

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2021
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
Für die Deka-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)	3
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 3)	4
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Vergleichsstichtag auf Basis der bisherigen EU OV1) (Abb. 4)	5
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 5)	6
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 6)	12
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 7)	14
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 8)	15
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 9)	16
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 10)	17
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 11)	19
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 12)	21
EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30. Juni 2021 (Abb. 13)	25
EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 14)	27
EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 15)	29
EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 16)	30
EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 17)	31
EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 18)	32
EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 19)	33
EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 20)	35
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 21)	35
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 22)	36
EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 23)	37
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 24)	38
EU CR5 – Standardansatz (Abb. 25)	39
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 26)	41
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 27)	45
EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 28)	45
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 29)	47
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Abb. 30)	48
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb.31)	49
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 32)	50
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 33)	51
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 34)	52
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 35)	53
EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb.36)	54
EU-SEC 4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 37)	55
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 38)	56
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 39)	57
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 40)	58
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 41)	59
EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 42)	60
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Abb. 43)	61

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1	Kreditrisiko	27
Einleitung	2	Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko	27
Eigenmittelanforderungen	4	Kreditrisikooanpassungen (Risikovorsorge)	28
Eigenmittel	6	Kreditrisikominderungen	35
Offenlegung der Eigenmittel	6	Kreditrisiko im Standardansatz (SA)	38
Überleitungsrechnung (Eigenmittel)	11	Kreditrisiko im IRB	40
Antizyklischer Kapitalpuffer	13	Gegenparteiausfallrisiko	46
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	16	Verbriefungen	53
Liquidität	20	Marktrisiko	56
Liquiditätsdeckungsquote	20	Standardansatz	56
Qualitative Angaben zur LCR	23	Internes Marktrisikomodell (IMM)	56
Net Stable Funding Ratio	24	Zinsrisiko im Anlagebuch	61
Qualitative Angaben zur NSFR	26		

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

		a
Nr.	Mio. €	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.694
2	Kernkapital (T1)	5.173
3	Gesamtkapital	5.986
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	30.716
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,3
6	Kernkapitalquote (%)	16,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,07
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,82
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,32
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,84
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	90.076
14	Verschuldungsquote (%)	5,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00

Nr.	Mio. €	a
		30.06.2021
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	23.246
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	19.334
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.289
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	13.045
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	181,1
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	53.238
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	44.926
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,5

Einleitung

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe a) Ziffer xv) Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die Offenlegung gemäß CRR II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung erfolgt erstmals zum Stichtag 30. Juni 2021. Einige Tabellen sind somit erstmalig im Offenlegungsbericht enthalten. Da für diese Tabellen grundsätzlich keine Vergleichswerte zum Stichtag der Vorperiode vorliegen, wird in diesen Fällen keine Erläuterung der Veränderung vorgenommen.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Die Deka-Gruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital gemäß Artikel 473a CRR nicht in Anspruch.

Die Werte zum 30. Juni 2021 wurden nach dem statischen Ansatz ermittelt. Bei den Vergleichswerten mit dem Stichtag 31. Dezember 2020 wurden vor dem Hintergrund der EBA Q&A 2018_4085 Jahresabschlusseffekte nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt (dynamische Methode).

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deka-Gruppe nicht relevant und somit nicht Bestandteil dieses Berichts. Betroffen sind folgende Anforderungen:

Für die Deka-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)

Kapitel	CRR Artikel	Tabelle	Erläuterung
Kreditrisiko	442	EU CQ2	NPL-Quote < %5
Kreditrisiko	442	EU CQ6	NPL-Quote < %5
Kreditrisiko	442	EU CQ8	NPL-Quote < %5
Kreditrisiko	452	EU CR10,1 - EU CR10,4	Keine Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht
Gegenparteiausfallrisiko	439	EU CCR7	Keine Nutzung von internen Modellen zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos
Verbriefungen	449	EU SEC2	keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch
Verbriefungen	449	EU SEC3	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle
Verbriefungen	449	EU SEC5	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 3)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	c
		30.06.2021	30.06.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	16.762	1.341
2	Davon: Standardansatz	3.923	314
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	11.961	957
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	555	44
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.770	302
7	Davon: Standardansatz	898	72
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	72	6
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	516	41
9	Davon: Sonstiges CCR	2.284	183
15	Abwicklungsrisiko	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.678	534
21	Davon: Standardansatz	3.025	242
22	Davon: IMA	3.653	292
EU 22a	Großkredite	–	–
23	Operationelles Risiko	3.505	280
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	3.505	280
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	–	–
29	Gesamt	30.716	2.457

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Vergleichsstichtag auf Basis der bisherigen EU OV1) (Abb. 4)

	Mio. €	RWA 31.03.2021	Mindest- eigenmittel- anforderungen 31.03.2021
	1 Kreditrisiko (ohne CCR)	15.083	1.207
Artikel 438 (c)(d)	2 Davon im Standardansatz	1.869	150
Artikel 438 (c)(d)	3 Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	12.583	1.007
Artikel 438 (c)(d)	4 Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	–	–
Artikel 438(d)	5 Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	631	50
Artikel 107			
Artikel 438 (c)(d)	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	3.521	282
Artikel 438 (c)(d)	7 Davon nach Marktbewertungsmethode	1.270	102
Artikel 222	7a Davon nach einfacher Methode	1.624	130
Artikel 438 (c)(d)	8 Davon nach Ursprungsrisikomethode	–	–
	9 Davon nach Standardmethode	–	–
	10 Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–
Artikel 438 (c)(d)	11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	92	7
Artikel 438 (c)(d)	12 Davon CVA	535	43
Artikel 438 (e)	13 Erfüllungsrisiko	–	–
Artikel 449 (o)(i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0
	15 Davon im IRB-Ansatz	–	–
	16 Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–
	17 Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	–	–
	18 Davon im Standardansatz	–	–
	18a Davon im SEC ERBA	–	0
Artikel 438 (e)	19 Marktrisiko	8.239	659
	20 Davon im Standardansatz	4.248	340
	21 Davon im IMA	3.992	319
Artikel 438 (e)	22 Großkredite	–	–
Artikel 438 (f)	23 Operationelles Risiko	3.523	282
	24 Davon im Basisindikatoransatz	–	–
	25 Davon im Standardansatz	–	–
	26 Davon im fortgeschrittenen Messansatz	3.523	282
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27 Beträge unterhalb der Grenze für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	428	34
Artikel 500	28 Anpassung der Untergrenze	–	–
	29 Gesamt	30.367	2.429

Der Gesamtrisikobetrag stieg gegenüber dem Vorquartal (30.367 Mio. Euro) leicht um 349 Mio. Euro auf 30.716 Mio. Euro. Das Kreditrisiko (inklusive Gegenparteiausfallrisiko) ist im Wesentlichen erwartungsgemäß aufgrund der erstmaligen Anwendung der CRR II von 18.604 Mio. Euro auf 20.533 Mio. Euro angestiegen. Dies resultierte insbesondere aus höheren RWA für Garantieprodukte durch Anwendung des CCF-Ansatzes sowie höheren RWA durch die Anwendung des SA-CCR-Ansatzes bei der Ermittlung des Kontrahentenrisikos für Derivate. Dem gegenüber steht ein Rückgang im Marktrisiko um 1.561 Mio. Euro auf 6.678 Mio. Euro. Dieser ist hauptsächlich auf einen Rückgang im spezifischen Zinsrisiko (Standardansatz) durch die Anpassung an die geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten zurückzuführen.

Eigenmittel

Offenlegung der Eigenmittel

In der folgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 die Komponenten der Eigenmittel aufgegliedert.

Bezüglich der Abzugspositionen wird dargestellt, inwieweit zum Stichtag ein Abzug erfolgt (Phase-in). Darüber hinaus wird entsprechend der Restbetrag dargestellt, der nach der Altregelung behandelt wird.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 5)

		30.06.2021	
Mio. €		a)	b) ¹
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	477	Nr. P15 + Nr. P12
	davon: Instrumente nach Artikel 26 Nr. 1 a) CRR in Verbindung mit Artikel 28 CRR	477	Nr. P15 + Nr. P12
2	Einbehaltene Gewinne	4.872	Nr. P16 ²
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-183	Nr. P17 ³
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.165	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-138	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-190	A7 ⁴
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-44	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	7	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-95	Nr. P13
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

		30.06.2021	
Mio. €		a)	b) ¹
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20a		–	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	
	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	
23		–	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	
	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	
EU-25b		–	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–7	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–471	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.694	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	474	Nr. P14
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	474	Nr. P14
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	5	Nr. P10 ⁵
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	479	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	

		30.06.2021	
Mio. €		a)	b) ¹
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	479	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.173	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	813	Nr. P9 ⁶
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	–	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	813	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	

		30.06.2021	
Mio. €		a)	b) ¹
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	813	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.986	
60	Gesamtrisikobetrag	30.716	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,3%	
62	Kernkapitalquote	16,8%	
63	Gesamtkapitalquote	19,5%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,44%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,07%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,125%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,43%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	198	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	289	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	49	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	96	

		30.06.2021	
Mio. €		a)	b) ¹
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Konsolidierungskreis
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	5	Nr. P10 ⁵
	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–47	Nr. P10 ⁵
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

¹ Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

² Die Abweichung zur FinRep-Gewinnrücklage resultiert aus der noch nicht ausgeschütteten Dividende, die nicht als aufsichtliches Kapital in der Gewinnrücklage angerechnet wird, sowie der Bewertung der At-Equity-Beteiligungen gemäß Artikel 18 Absatz 7 CRR.

³ Das kumulierte sonstige Ergebnis entspricht im regulatorischen Kapital dem testierten Jahresendwert (31.12.2020). Die Darstellung in der Offenlegungstabelle EU CC2 zeigt das kumulierte sonstige Ergebnis per 30.06.2021).

⁴ Die Zeile 8 enthält neben dem Goodwill in Höhe von ca. 156 Mio. Euro (vgl. A7 in der Offenlegungstabelle CC2) ebenfalls die sonstigen immateriellen Vermögenswerte als Abzugsposition (verringert um entsprechende Steuerschulden).

⁵ Die atypisch stillen Einlagen erfüllen nicht alle Voraussetzungen der CRR an zusätzliches Kernkapital (AT1). Deshalb ist eine Anrechnung nur noch vorübergehend in jährlich abnehmenden Beträgen möglich. Zum Berichtsstichtag konnte deshalb ein Betrag von 47 Mio. Euro nicht mehr im AT1 angerechnet werden.

⁶ Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IFRS 9 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag ist niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Der leichte Rückgang im harten Kernkapital um 69 Mio. Euro auf 4.694 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die regulatorischen Anpassungen insbesondere durch die Berücksichtigung der Abzüge aus der „vorsichtigen Bewertung“ sowie der immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (mit Übergangsregelungen) wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 30. Juni 2021 auf 15,3 Prozent (31. Dezember 2020: 15,0 Prozent), die Kernkapitalquote auf 16,8 Prozent (31. Dezember 2020: 16,6 Prozent) und die Gesamtkapitalquote auf 19,5 Prozent (31. Dezember 2020: 19,2 Prozent).

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 30. Juni 2021 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Unter Berücksichtigung der SREP-(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 30. Juni 2021 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote (phase in) von mindestens 8,44 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-1-Mindestkapitalanforderung (4,50 Prozent), Säule 2-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,125 Prozent für die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende Juni 2021: 0,068 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote (phase in) bei 9,94 Prozent und für die Gesamtkapitalquote (phase in) bei 12,32 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen.

Überleitungsrechnung (Eigenmittel)

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz dar. Die Unterschiede beruhen auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke. Die Referenzen in der Spalte c) ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte b) in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 6)

Nr.	Mio. €	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	18.735	18.735	
2	Forderungen an Kreditinstitute	14.921	14.915	
3	Forderungen an Kunden	29.890	29.890	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	19.394	19.713	
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten (Hedge)	309	309	
6	Finanzanlagen netto	9.840	9.840	
7	Immaterielle Vermögenswerte	205	205	
8	Davon: Goodwill	156	156	Nr. 8
9	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	49	49	
10	Sachanlagen	126	126	
11	Ertragsteueransprüche	468	467	Nr. 8, 10
12	Sonstige Aktiva	421	434	
	Gesamtaktiva	94.310	94.635	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.630	21.630	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.096	23.405	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	11.142	11.142	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	29.630	29.630	
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	192	192	
6	Rückstellungen	529	529	
7	Ertragsteuerverpflichtungen	105	105	
8	Sonstige Passiva	1.124	1.122	
9	Nachrangkapital	969	969	Nr. 46
10	Atypisch stille Einlage	52	52	Nr. 33
11	Eigenkapital	5.841	5.858	
12	Davon: Eingezahltes Kapital	286	286	Nr. 1
13	Davon: Zurückerworbene eigene Anteile	-95	-95	Nr. 16
14	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	474	474	Nr. 31
15	Davon: Kapitalrücklage	190	190	Nr. 1
16	Davon: Gewinnrücklage	4.849	4.899	Nr. 2
17	Davon: Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-101	-102	Nr. 3
18	Davon: Konzern-Bilanzgewinn	238	205	
	Gesamtpassiva	94.310	94.635	

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

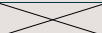
In der Abbildung 5 werden die zehn Länder mit den höchsten Eigenmittelanforderungen sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde, einzeln dargestellt.

Abbildung 6 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Deka-Gruppe ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer.

Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 7)

Nr.	Mio. €	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionswert		Eigenmittelanforderungen		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)											
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt																
010	Aufschlüsselung nach Ländern																										
	Deutschland	1.370	5.812	5.317	–	–	12.499	268	116	–	384	4.802	25%	–													
	USA	86	4.159	380	–	–	4.625	262	12	–	274	3.431	18%	–													
	Großbritannien	27	3.536	1.319	–	–	4.882	114	56	–	171	2.136	11%	–													
	Luxemburg	70	1.427	339	–	–	1.835	111	26	–	136	1.702	9%	0,50%													
	Frankreich	28	2.415	1.579	–	–	4.023	85	39	–	124	1.552	8%	–													
	Niederlande	21	977	549	–	–	1.547	32	24	–	56	701	4%	–													
	Italien	11	412	442	–	–	865	16	33	–	49	611	3%	–													
	Irland	8	696	45	–	–	749	38	8	–	46	574	3%	–													
	Staat Kuwait	0	519	–	–	–	519	34	–	–	34	426	2%	–													
	Norwegen	18	657	128	–	–	803	30	2	–	32	395	2%	1,00%													
	Hong Kong	2	156	–	–	–	158	8	–	–	8	99	1%	1,00%													
	Tschechien	1	79	5	–	–	85	2	–	–	2	21	0%	0,50%													
	Bulgarien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	0,50%													
	Slowakische Republik	0	–	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0%	1,00%													
	Sonstige	85	5.016	1.734	–	0	6.835	162	73	0	235	2.937	15%	–													
020	Insgesamt	1.725	25.863	11.839	–	0	39.428	1.161	390	0	1.551	19.386	100%														

Per 30. Juni 2021 wurden antizyklische Kapitalpuffer für folgende Länder aktiviert:

- Hongkong (1 Prozent)
- Norwegen (1 Prozent)
- Slowakische Republik (1 Prozent)
- Tschechien (0,5 Prozent)
- Bulgarien (0,5 Prozent)
- Luxemburg (0,5 Prozent)

Das Gesamtexposure aus diesen Ländern beträgt 2.883 Mio. Euro. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,07 Prozent; dies entspricht rund 21 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 8)

Nr.	Mio. €	30.06.2021	31.12.2020
1	Gesamtrisikobetrag	30.716	32.229
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,07	0,29
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	21	95

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von 0,29 Prozent auf 0,07 Prozent reduziert.

Die Deka-Gruppe hat zu jedem Zeitpunkt die Mindestquote im harten Kernkapital einschließlich der Pufferanforderungen eingehalten.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Angaben zur Leverage Ratio offenzulegen.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basieren auf den Vorgaben der CRR und erfolgen zum 30. Juni 2021 erstmals nach den Änderungen gemäß CRR II.

Die Leverage Ratio gemäß CRR ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Die nachfolgenden Abbildungen enthalten die Informationen zur Verschuldungsquote gemäß den Anforderungen des Artikels 451 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) CRR mit Übergangsregelungen.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 9)

		30.06.2021
Nr.	Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	94.310
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	325
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.563
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.335
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.172
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	– 138
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 10.023
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 1.467
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	90.076

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 10)

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)
Nr.	Mio. €	30.06.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	74.608
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–2.881
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–238
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	71.489
Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.387
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.704
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–594
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.927
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–4.417
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	9.007
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	15.851
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–1.146
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.700
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	17.405
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.976
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–1.805
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.172
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–10.023
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–974
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)
Nr.	Mio. €	30.06.2021
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	– 10.997
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	5.173
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	90.076
Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	5,7
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,7
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,7
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	15.851
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	14.705
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	91.222
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	91.222
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,7%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,7%

Die Ausnahmeregelungen für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen (Position EU-25) und Zentralbankreserven (Position 25a) wurden von der DekaBank nicht genutzt.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 11)

		30.06.2021
Nr.	Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	64.414
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	11.437
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	52.977
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	180
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25.660
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	21
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.664
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.845
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	171
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	14.314
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	246
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.876

Die Leverage Ratio (mit Übergangsregelungen) verringerte sich zur Jahresmitte 2021 gegenüber dem Jahresultimo 2020 von 5,9 Prozent auf 5,7 Prozent. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit deutlich übertroffen.

Der Rückgang der Leverage Ratio ist auf das um 74 Mio. Euro geringere Kernkapital sowie die um 1.486 Mio. Euro höhere Gesamtrisikopositionsmessgröße – analog zu dem Anstieg der Bilanzsumme, dem mindernde Effekte aus der Erstanwendung der CRR II entgegenstehen – zurückzuführen.

Liquidität

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 ist diese Kennziffer mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 12)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					24.671	23.761	23.526	23.246
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	880	918	948	977	93	98	101	105
3	Stabile Einlagen	13	13	12	11	1	1	1	1
4	Weniger stabile Einlagen	866	906	935	965	92	98	101	104
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	21.525	20.868	20.041	20.333	12.153	11.447	10.393	10.243
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10.036	10.458	11.022	11.707	2.509	2.615	2.755	2.927
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	9.218	8.406	7.438	6.961	7.373	6.829	6.056	5.651
8	Unbesicherte Schuldtitel	2.272	2.004	1.581	1.666	2.272	2.004	1.581	1.666
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					5.630	4.963	4.478	4.328
10	Zusätzliche Anforderungen	6.424	6.379	5.978	5.730	3.558	3.658	3.570	3.413
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.697	4.891	4.673	4.511	3.378	3.502	3.436	3.287
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	4	3	1	–	4	3	1	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.723	1.485	1.304	1.219	176	153	132	126
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.994	1.704	1.431	1.323	1.845	1.567	1.298	1.193

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.840	2.617	3.259	3.473	42	45	43	52
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					23.322	21.777	19.883	19.334
	MITTELZUFLÜSSE								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	30.135	29.601	28.584	28.296	3.680	3.620	3.286	3.074
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	4.799	4.311	3.375	2.691	4.551	4.080	3.161	2.525
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.122	893	654	696	1.115	886	648	690
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	36.056	34.805	32.614	31.684	9.346	8.586	7.095	6.289
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	10.199	9.332	8.035	8.056	9.346	8.586	7.095	6.289
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					24.059	23.488	23.526	23.246
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					13.976	13.191	12.788	13.045
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					174	180	186	181

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im ersten Halbjahr 2021 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote blieb gegenüber dem 31. Dezember 2020 (180 Prozent) stabil bei 181 Prozent, da sowohl der durchschnittliche Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva (HQLA) als auch die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse gesunken sind.

Ursächlich für den Rückgang der HQLA waren im Wesentlichen geringere Bestände an frei verfügbaren, hochliquiden Wertpapieren. Dies wurde teilweise durch erhöhte Guthaben bei Zentralbanken kompensiert.

Die Nettomittelabflüsse reduzierten sich ebenfalls, da der Rückgang von Abflüssen aus besicherten und unbesicherten Geschäften den Rückgang der Mittelzuflüsse überkompensierte.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden über den gesamten Berichtszeitraum (1. Januar bis 30. Juni 2021) erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2021 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR dargestellt, für die teilweise auf den Risikobericht (Halbjahresfinanzbericht 2021) verwiesen wird.

Bezüglich der Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf das Kapitel „Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im ersten Halbjahr 2021“ (Seite 42) des Risikoberichts (Halbjahresfinanzbericht 2021) verwiesen.

Für potenzielle Besicherungsaufforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen wesentlich wären. Hierfür wird die größte 30-Tages Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Es haben sich im ersten Halbjahr 2021 keine Änderungen an der Überwachung und Steuerung der Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote ergeben. Es gelten weiterhin die Ausführungen aus dem Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31. Dezember 2020.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäfte der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung (über 30 Tage). Infolgedessen besteht dieser Bestand, bis auf einen niedrigen einstelligen Prozentsatz, aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Net Stable Funding Ratio

Zum 30. Juni 2021 erfolgt erstmals die Offenlegung gemäß Artikel 451a Absatz 3 zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR).

Die NSFR ergänzt den kurzfristigeren Betrachtungszeitraum der LCR um die Anforderung eines auf längere Sicht stabilen Verhältnisses der Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften.

Die NSFR fordert dabei von den Instituten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen, dass die Summe der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passiva) mindestens der Summe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (im Wesentlichen Aktiva) entspricht. Der NSFR liegt dabei ein Zeithorizont von einem Jahr zugrunde. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent soll sicherstellen, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen und jederzeit eingehalten wird.

Die folgenden Abbildungen enthalten die Quartalsendzahlen der NSFR, sowie eine Übersicht der verfügbaren sowie der erforderlichen stabilen Refinanzierung gemäß Artikel 451a Absatz 3 Buchstaben a) bis c) CRR.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30. Juni 2021 (Abb. 13)

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
Nr.	Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.649	–	–	968	6.617
2	Eigenmittel	5.649	–	–	813	6.462
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	155	155
4	Privatkundeneinlagen		1.252	221	9.231	10.557
5	Stabile Einlagen		8	–	–	8
6	Weniger stabile Einlagen		1.244	221	9.231	10.549
7	Großvolumige Finanzierung:		38.760	2.371	26.907	36.040
8	Operative Einlagen		12.549	–	–	6.274
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		26.211	2.371	26.907	29.765
10	Interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	3.308	0	25	25
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.308	0	25	25
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					53.238
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.981
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		73	78	1.917	1.758
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		12.939	4.767	33.476	34.152
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		4.125	181	999	1.378
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		7.192	3.137	8.424	10.696
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.052	948	15.657	14.260
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		295	176	2.250	1.983

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
Nr.	Mio. €	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		570	501	8.396	7.818
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		7.853	41	2.871	5.969
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		853	-	1.244	1.783
29	NSFR für Derivateaktiva		1.514			1.514
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		3.586			179
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.900	41	1.627	2.493
32	Außerbilanzielle Posten		4.601	24	392	65
33	RSF insgesamt					44.926
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,5%

Qualitative Angaben zur NSFR

Wie der voranstehenden Übersicht zu entnehmen ist, verfügt die Deka-Gruppe über deutlich mehr verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) im Vergleich zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Damit wurden die regulatorischen Anforderungen an die NSFR-Kennziffer erfüllt.

Die größten Refinanzierungserfordernisse ergeben sich dabei aus Darlehen inklusive Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Reverse Repos), Derivaten sowie aus Wertpapiereigenbeständen geringerer HQLA-Klassen.

Diese Refinanzierungserfordernisse bedient die Deka-Gruppe im Wesentlichen mit sogenannten großvolumigen Finanzierungen (im Wesentlichen Eigenemissionen, Einlagen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte/Repos).

Die Deka-Gruppe nutzt derzeit keine Erleichterungsmöglichkeiten in Bezug auf die gesonderte Behandlung für interdependente Bilanzpositionen.

Kreditrisiko

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingssystem vorhanden ist (Partial Use).

Für Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Die in diesem Kapitel dargestellten Abbildungen zeigen Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a) CRR auf Grundlage des Standardansatzes und/oder des IRB-Ansatzes (Basis IRBA) ermittelt werden.

Nicht Bestandteil dieses Kapitels sind Risikopositionen, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Diese werden im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“ separat dargestellt. Forderungen, die nach dem Rahmenwerk für Verbriefungen behandelt werden, sind nicht Bestandteil dieses Kapitels und werden im Kapitel „Verbriefungen“ separat dargestellt.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g) CRR.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 14)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					Keine angegebene Restlaufzeit
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
1	Darlehen und Kredite	1.699	13.639	16.422	10.860	443	43.063
2	Schuldverschreibungen	–	2.400	6.527	946	–	9.873
3	Insgesamt	1.699	16.039	22.949	11.806	443	52.936

Die Abbildung stellt die Verteilung der Nettobuchwerte ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die gezeigten Nettobuchwerte ergeben sich aus den bilanziellen Bruttobuchwerten nach Abzug von Wertberichtigungen. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Tabelle nicht enthalten. Gemäß den Anforderungen der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 basiert die Tabelle auf FinRep-Meldedaten.

Kreditrisikooanpassungen (Risikovorsorge)

Kreditrisikooanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Alle gemäß IFRS auf Konzernebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikooanpassungen einzustufen. Es handelt sich hierbei um Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

Folgende Abbildungen dienen der Bereitstellung eines umfassenden Bildes der Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der Deka-Gruppe.

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 15)

Nr.	Mio. €	a				b		c		d		e		f		g		h	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen										Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
		Vertragsgemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen		Bei notleidend gestundeten Risikopositionen				Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					
				Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	932	218	218	208	-18	-58	1.041	160										
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	932	218	218	208	-18	-58	1.041	160										
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
090	Erteilte Kreditzusagen	121	-	-	-	-3	-	118	-										
100	Insgesamt	1.053	218	218	208	-22	-58	1.159	160										
	Insgesamt (31.12.2020)	1.000	392	392	377	-9	-98	1.236	254										

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d) CRR.

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 16)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
Nr.	Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.066	21.066	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	42.896	42.895	1	319	255	-	-	62	1	1	-	319
020	Zentralbanken	149	149	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	2.835	2.835	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	12.630	12.630	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.620	10.618	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.643	16.643	-	319	255	-	-	62	1	1	-	319
070	Davon: KMU	7.351	7.351	-	73	70	-	-	1	1	1	-	73
080	Haushalte	20	20	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
090	Schuldverschreibungen	9.879	9.879	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	2.753	2.753	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	2.748	2.748	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.519	2.519	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.859	1.859	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.265			4								4
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	312			-								-
180	Kreditinstitute	76			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.816			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.022			4								4
210	Haushalte	39			-								-
220	Insgesamt	86.106	73.840	1	324	255	-	-	62	1	1	-	324

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität notleidender Risikopositionen – aufgeteilt nach geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR. Da die NPL-Quote der Dekagruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden gemäß den Anforderungen von Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nur die Spalten a, c, e, f und g befüllt. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Abbildung nicht enthalten.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 17)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Nr.	Mio. €						
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	53.095		319			-1
020	Deutschland	22.189		22			-
030	Frankreich	6.210		-			-
040	Großbritannien	5.574		113			-
050	USA	4.833		47			-
060	Luxemburg	1.905		-			-
070	Niederlande	1.838		-			-
080	Irland	1.712		32			-1
090	Spanien	1.481		-			-
100	Kanada	1.120		-			-
110	Sonstige Länder	6.232		107			0
120	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.270		4		-93	
130	Deutschland	7.763		-		-0	
140	Luxemburg	3.631		-		-88	
150	Frankreich	153		-		-0	
160	Niederlande	48		-		-0	
170	Großbritannien	32		-		-0	
180	USA	11		4		-0	
190	Irland	10		-		-0	
200	Spanien	4		-		-0	
210	Sonstige Länder	617		-		-4	
220	Insgesamt	65.364		324		-158	-1

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e) CRR. Da die NPL-Quote der Deka-Gruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden gemäß den Anforderungen von Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nur die Spalten a, c, e und f befüllt.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 18)

		a	b	c	d	e	f
					Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
					Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
Nr.	Mio. €		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	50		–		–0	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	162		–		–0	–
030	Herstellung	573		–		–0	–
040	Energieversorgung	2.211		–		–2	–
050	Wasserversorgung	744		–		–0	–
060	Baugewerbe	302		–		–0	–
070	Handel	93		–		–0	–
080	Transport und Lagerung	1.082		11		–8	–0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0		–		–	–
100	Information und Kommunikation	38		–		–	–
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–		–		–	–
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	8.758		176		–80	–
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	212		30		–16	–
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.576		102		–43	–1
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–		–		–	–
160	Bildung	4		–		–	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	65		–		–0	–
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	85		–		–0	–
190	Sonstige Dienstleistungen	9		–		–0	–
200	Insgesamt	16.962		319		–149	–1

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen und den damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 19)

Nr.	Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		l	m	n	o
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	21.066	21.066	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	42.896	39.222	3.296	319	–	307	–78	–10	–68	–74	–	–74	–0	27.867	244	
020	Zentralbanken	149	149	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	136	–	
030	Sektor Staat	2.835	2.695	139	–	–	–	–2	–0	–1	–	–	–	–	164	–	
040	Kreditinstitute	12.630	12.610	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	8.725	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.620	10.385	–	–	–	–	–1	–1	–	–	–	–	–	7.468	–	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.643	13.364	3.156	319	–	307	–75	–9	–66	–74	–	–74	–0	11.374	244	
070	Davon: KMU	7.351	5.623	1.724	73	–	61	–38	–4	–34	–19	–	–19	–	4.997	53	
080	Haushalte	20	19	1	0	–	0	–0	–0	–0	–0	–	–0	–	–	–	
090	Schuldverschreibungen	9.879	9.810	20	–	–	–	–6	–3	–3	–	–	–	–	–	–	
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
110	Sektor Staat	2.753	2.733	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–	
120	Kreditinstitute	2.748	2.748	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
Nr.	Mio. €	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.519	2.509	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.859	1.820	20	-	-	-	-4	-1	-3	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.265	9.960	223	4	-	0	-93	-88	-4	-	-	-	-	300	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	312	167	93	-	-	-	-1	-0	-1	-	-	-	-	120	-
180	Kreditinstitute	76	76	-	-	-	-	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.816	8.786	-	-	-	-	-88	-88	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.022	892	131	4	-	0	-4	-0	-3	-	-	-	-	179	-
210	Haushalte	39	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	86.106	80.059	3.539	324	-	307	-177	-102	-75	-74	-	-74	-0	28.166	244

Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, lagen zum 30. Juni 2021 nicht vor. Daher erfolgt keine Darstellung der Vorlage EU CQ7.

In der nachfolgenden Abbildung wird gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f) CRR die Veränderung des Bestands an notleidenden Darlehen und Krediten dargestellt.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 20)

		a
Nr.	Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2020)	523
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	20
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-224
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-224
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30.06.2021)	319

Kreditrisikominderungen

In Anwendung von 453 Satz 1 Buchstabe f) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung.

Gemäß den Anforderungen der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 basiert die Tabelle auf FinRep-Meldedaten.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 21)

Nr.	Mio. €	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert		Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e	
1	Darlehen und Kredite	36.170	28.111	26.437	1.674	–	–
2	Schuldverschreibungen	9.879	–	–	–	–	–
3	Summe	46.050	28.111	26.437	1.674	–	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	75	244	242	2	–	–
EU-5	Davon ausgefallen	75	244	242	2	–	–

Die Position „Darlehen und Kredite“ ist gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition im weiteren Sinne zu verstehen und umfasst neben dem klassischen Kreditgeschäft unter anderem auch kurzfristige Forderungen (zum Beispiel Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken).

In Anwendung von Artikel 453 Satz 1 Buchstabe g) CRR zeigt die folgende Abbildung die Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz. Die Grundlage für den RWA-Ausweis sind bilanzwirksame und außerbilanzielle Posten. Forderungen, die dem CCR unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 22)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter	Tatsächlicher
		Positionsbetrag vor Kreditderivaten	risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	11.497	11.497
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	5	5
3	Institute	892	892
4	Unternehmen	10.600	10.600
4,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–
4,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.210	7.210
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	–	–
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–
7	Institute	–	–
8	Unternehmen	–	–
8,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–
8,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–
9	Mengengeschäft	–	–
9,1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	–	–
9,2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	–	–
9,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–
9,4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	–	–
9,5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	–	–
10	INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	11.497	11.497

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden Kreditderivate derzeit nicht als Absicherung von Risikopositionen genutzt.

Die folgende Abbildung stellt die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR dar.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 23)

F-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA- Berechnung			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)											Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	RWEA ohne Substi- tutions- effekte (nur Reduk- tions- effekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)	
Nr.	Mio. €	a	Teil der durch Finanz- sicher- heiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch sonstige aner kenn- ungs fähige Sicherheiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Immo- bilien- besiche- rung gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicher- heiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Barein- lagen gedeckte n Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Lebens- versiche- rungen gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	m	n
			b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l			
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	660	5
2	Institute	3.456	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	930	892
3	Unternehmen	22.177	–	42	31	–	11	–	–	–	–	–	–	–	11.748	10.600
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	14.724	–	57	47	–	11	–	–	–	–	–	–	–	7.403	7.210
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	7.452	–	11	–	–	11	–	–	–	–	–	–	–	4.344	3.390
4	Insgesamt	25.650	–	36	27	–	9	–	–	–	–	–	–	–	13.338	11.497

In Spalte m werden Positionen gezeigt, für die aufgrund der Sicherheitenanrechnung ein Wechsel der Forderungskategorie erfolgt, sowie Positionen, die vor der Substitution dem Standardansatz zugeordnet waren.

Kreditrisiko im Standardansatz (SA)

Gemäß Artikel 150 CRR werden in der DeKa-Gruppe bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugerechnet. Hierbei handelt es sich um Positionen, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen.

In Anwendung von Artikel 444 Satz 1 Buchstabe e) CRR werden in den folgenden Abbildungen die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerte im Standardansatz dargestellt.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 24)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	19.434	–	20.026	10	0	0,00%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.132	139	5.132	19	–	0,00%
3	Öffentliche Stellen	1.057	–	1.409	51	0	0,00%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	10	–	–	0,00%
5	Internationale Organisationen	374	–	374	–	–	0,00%
6	Institute	5.834	80	5.834	16	164	2,81%
7	Unternehmen	298	2.062	296	2.054	2.333	99,27%
8	Mengengeschäft	171	42	171	15	127	68,35%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	–	–	–	–	–	0,00%
10	Ausgefallene Positionen	1	–	1	–	2	150,00%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	0,00%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	722	–	722	–	4	0,53%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	421	0	421	0	492	116,76%
15	Beteiligungen	309	–	309	–	742	240,02%
16	Sonstige Posten	65	–	65	–	60	91,73%
17	Insgesamt	33.829	2.324	34.770	2.165	3.923	10,62%
	Insgesamt (31.12.2020)	25.460	576	26.083	464	2.036	7,67%

Durch Sicherheiten-Substitution aus dem IRB-Ansatz ist der Gesamtbetrag nach Kreditrisikominderung im Standardansatz höher als der Betrag vor Kreditrisikominderung.

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthalten die nachfolgenden Übersichten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt aufgedgliedert nach Risikopositionsklassen vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

EU CR5 – Standardansatz (Abb. 25)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht														Summe	Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			Sonstige
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.035	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	20.036	2
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.152	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.152	–
3	Öffentliche Stellen	1.454	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	1.459	–
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–
5	Internationale Organisationen	374	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	374	–
6	Institute	5.289	–	–	–	325	–	198	–	–	–	–	–	–	–	33	5.846	263
7	Unternehmen	1	–	–	–	10	–	15	–	–	277	–	–	–	–	–	303	234
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	16	–	–	–	–	–	–	–	169	–	–	–	–	–	–	186	–
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Gedekte Schuldverschreibungen	683	–	–	39	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	722	–
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	7	–	–	0	16	–	13	–	–	234	12	–	–	11	127	421	84
15	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–	–	–	–	–	11	–
16	Sonstige Posten	3	–	–	–	1	–	–	–	5	52	–	–	–	–	–	61	3
17	Insgesamt	33.025	–	–	39	352	–	227	–	174	574	13	–	–	11	165	34.582	586
	Insgesamt (31.12.2020)	24.457	0	–	41	323	–	119	–	211	562	1	289	–	–	546	26.549	456

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden, enthalten.

Kreditrisiko im IRB

Folgende interne Ratingsysteme sind per 30. Juni 2021 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen und werden von der Bank genutzt:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen (nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen)

In der folgenden Abbildung wird gemäß Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g) CRR die Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite dargestellt.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 26)

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	14	0	1,00	14	0,02	30	45,00	3	1	0,10	0	-0
0,00 bis <0,10	14	0	1,00	14	0,02	27	45,00	3	1	0,10	0	-0
0,10 bis <0,15	0	0	1,00	0	0,12	3	45,00	3	0	0,34	0	-
0,15 bis <0,25	0	0	1,00	0	0,17	2	45,00	3	0	0,43	0	-
0,25 bis <0,50	1	0	1,00	1	0,28	7	45,00	3	1	0,55	0	-
0,50 bis <0,75	0	0	1,00	0	0,59	3	45,00	3	0	0,79	0	-
0,75 bis <2,50	0	0	1,00	0	1,12	4	45,00	3	0	1,00	0	-
0,75 bis <1,75	0	0	1,00	0	0,88	2	45,00	3	0	0,93	0	-
1,75 bis <2,5	0	0	1,00	0	1,56	3	45,00	3	0	1,13	0	-
2,50 bis <10,00	0	-	-	0	2,96	1	45,00	3	0	1,36	0	-
2,5 bis <5	0	-	-	0	2,96	1	45,00	3	0	1,36	0	-
5 bis <10	-	-	-	-	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	166	121	0,75	1	14,99	5	45,00	3	2	2,35	0	-1
10 bis <20	166	121	0,75	1	14,99	5	45,00	3	2	2,35	0	-1
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	182	121	0,75	17	0,75	48	45,00	3	5	0,26	0	-1

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute												
0,00 bis <0,15	2.551	3	1,00	2.473	0,08	169	41,71	3	741	0,30	1	-7
0,00 bis <0,10	1.856	0	1,00	1.834	0,06	130	41,31	3	464	0,25	0	-3
0,10 bis <0,15	695	3	1,00	639	0,12	41	42,83	3	277	0,43	0	-4
0,15 bis <0,25	212	0	1,00	212	0,17	14	41,80	3	113	0,53	0	-1
0,25 bis <0,50	2	-	-	2	0,26	6	45,05	3	1	0,71	0	-
0,50 bis <0,75	2	-	-	2	0,59	3	49,10	3	2	1,12	0	-0
0,75 bis <2,50	0	-	-	0	0,88	3	12,75	3	0	0,34	0	-
0,75 bis <1,75	0	-	-	0	0,88	3	12,75	3	0	0,34	0	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	0	-	-	0	20,00	3	45,00	3	0	2,53	0	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	0	-	-	0	20,00	3	45,00	3	0	2,53	0	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,00	1	100,00	3	-	-	0	-
Zwischensumme	2.766	3	1,00	2.688	0,08	199	41,72	3	857	0,32	1	-9

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichten- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	5.790	277	0,76	5.997	0,08	118	40,60	3	1.466	0,24	2	-4
0,00 bis <0,10	4.277	43	0,76	4.307	0,07	82	41,69	3	980	0,23	1	-2
0,10 bis <0,15	1.514	234	0,76	1.691	0,12	36	37,85	3	486	0,29	1	-3
0,15 bis <0,25	1.217	147	0,77	1.330	0,17	24	40,08	3	510	0,38	1	-1
0,25 bis <0,50	3.187	216	0,73	3.070	0,32	68	39,62	3	1.598	0,52	4	-10
0,50 bis <0,75	1.702	16	0,75	1.714	0,59	26	39,12	3	1.179	0,69	4	-8
0,75 bis <2,50	1.357	9	0,75	1.364	1,12	29	38,02	3	1.153	0,85	6	-14
0,75 bis <1,75	878	9	0,75	884	0,88	19	37,92	3	695	0,79	3	-11
1,75 bis <2,5	479	-	-	479	1,56	10	38,21	3	458	0,96	3	-4
2,50 bis <10,00	630	-	-	610	4,40	20	38,35	3	791	1,30	10	-13
2,5 bis <5	554	-	-	542	4,11	17	38,75	3	697	1,29	9	-11
5 bis <10	75	-	-	69	6,67	3	35,13	3	94	1,37	2	-1
10,00 bis <100,00	243	-	-	243	15,50	7	37,64	3	473	1,94	14	-13
10 bis <20	111	-	-	111	10,13	4	35,82	3	182	1,64	4	-1
20 bis <30	132	-	-	132	20,00	3	39,17	3	291	2,20	10	-12
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	315	4	-	315	100,00	12	40,56	3	-	-	128	-70
Zwischensumme	14.441	670	0,75	14.644	2,88	304	39,79	3	7.170	0,49	169	-133

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Sonstige												
0,00 bis <0,15	3.570	2.324	0,06	4.203	0,44	495	44,89	3	1.223	0,29	1	-2
0,00 bis <0,10	2.466	1.780	0,08	3.143	0,56	353	44,84	3	841	0,27	1	-1
0,10 bis <0,15	1.105	544	-	1.060	0,12	145	45,02	3	383	0,36	1	-1
0,15 bis <0,25	1.863	712	0,03	1.898	0,17	187	44,33	3	890	0,47	1	-2
0,25 bis <0,50	995	730	0,12	859	0,29	159	44,29	3	503	0,59	1	-5
0,50 bis <0,75	92	16	0,49	8	0,59	12	45,00	3	6	0,80	0	-0
0,75 bis <2,50	476	0	-	125	1,20	20	41,29	3	116	0,93	1	-1
0,75 bis <1,75	330	0	-	87	0,88	7	41,12	3	74	0,85	0	-0
1,75 bis <2,5	146	0	1,00	38	1,94	13	41,66	3	42	1,12	0	-1
2,50 bis <10,00	284	-	-	191	6,67	4	40,70	3	304	1,59	5	-3
2,5 bis <5	93	-	-	0	4,44	3	45,00	3	0	1,53	0	-1
5 bis <10	191	-	-	191	6,67	1	40,70	3	304	1,59	5	-2
10,00 bis <100,00	217	121	0,75	156	16,27	221	41,24	3	337	2,16	11	-3
10 bis <20	124	121	0,75	63	10,74	6	40,63	3	119	1,88	3	-2
20 bis <30	93	0	-	93	20,00	215	41,66	3	218	2,34	8	-1
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	7.498	3.903	0,09	7.441	0,86	1.089	44,43	3	3.379	0,45	20	-15
Alle Risikopositionen												
Gesamt	24.887	4.697	0,20	24.790	1,97	1.639	41,40	3	11.410	0,46	190	-158

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 27)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter Positionsbeitrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.03.2021)	13.214
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-335
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	151
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	3
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-70
8	Sonstige (+/-)	-124
9	Risikogewichteter Positionsbeitrag am Ende der Berichtsperiode (30.06.2021)	12.839

Insgesamt verringerten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 375 Mio. Euro. Der Rückgang ist auf Geschäftsabbau (Höhe der Risikopositionen -335 Mio. Euro), Wechselkursschwankungen (-70 Mio. Euro) sowie Effekte der Kategorie "Sonstige" (-124 Mio. Euro) zurückzuführen. Haupttreiber für die Verringerung der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist die gestiegene Anrechnung von Sicherheiten.

Wesentliche, das Kreditrisiko erhöhende Gegeneffekte, gab es aus Bonitätsveränderungen der Aktiva (+151 Mio. Euro).

Modell- oder Methodenänderungen hatten im Berichtszeitraum keine Relevanz.

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Die folgende Abbildung stellt in Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e) CRR die Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewicht dar. Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht waren per 30. Juni 2021 nicht im Bestand.

EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 28)

Kategorien	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risikogewich- teter Position- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
Mio. €	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	133	-	290%	133	386	1
Sonstige Beteiligungspositionen	41	5	370%	46	169	1
Insgesamt	174	5		179	555	2

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Es ist in die Steuerungsprozesse für das Adressenrisiko integriert.

Mit Inkrafttreten der CRR II ist die Methodik zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos für das derivative Geschäft von der Marktbewertungsmethode auf den Standardansatz (SA-CCR) umgestellt worden. Daher wird grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichszahlen verzichtet.

In Anwendung von Artikel 439 Satz 1 Buchstaben f) und g) CRR zeigt die folgende Abbildung Derivate und Wertpapierfinanzierungen vor und nach Kreditrisikominderung – aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Ansatz.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 29)

		a	b	c	d	e	f	g	h
			Potenzieller künftiger Risiko- positions-wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positions-werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions-wert vor CRM	Risiko- positions-wert nach CRM	Risiko- positions-wert	RWEA
Nr.	Mio. €	Wiederbeschaf- fungskosten (RC)							
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	2.654	1.835		1.4	7.397	6.285	6.285	898
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting- Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					41.811	5.549	5.549	1.551
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					49.208	11.834	11.834	2.449

In Anwendung von Artikel 439 Satz 1 Buchstabe h) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschließlich die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Abb. 30)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.130	516
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1.130	516

Die folgende Abbildung stellt die Aufschlüsselung von Gegenparteausfallrisikopositionen dar, die gemäß Artikel 444 Satz 1 Buchstabe e) CRR einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind – aufgeteilt nach Risikopositionsklassen.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb.31)

Nr.	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
Mio. €		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	134	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	134
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.826	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.826
3	Öffentliche Stellen	218	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	218
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Institute	3.434	–	–	–	34	–	–	–	–	–	–	–	3.468
7	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	20	–	–	–	20
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Sonstige Positionen	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	–	–	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	5.612	–	–	–	34	0	–	–	20	0	–	–	5.667

In Anwendung von Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g) und Artikel 439 Satz 1 Buchstabe l) CRR in Verbindung mit Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben a) und f) CRR stellt die folgende Abbildung die Parameter dar, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für alle Forderungen eingesetzt werden, die in den Gegenparteausfallrisikoframeworken fallen und bei denen der Kreditrisikoansatz gemäß Artikel 107 CRR ein IRB-Ansatz ist.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 32)

	a	b	c	d	e	f	g	
Nr.	Risikopositionsklasse/ PD-Skala Mio. €	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken								
1	0,00 bis <0,15	11	0,01	1	0,45	3	1	11
2	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
3	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	11	0,01	1	0,45	3	1	11
Institute								
1	0,00 bis <0,15	3.372	0,08	72	0,45	1	665	20
2	0,15 bis <0,25	752	0,17	12	0,45	1	273	36
3	0,25 bis <0,50	218	0,26	5	0,45	1	101	46
4	0,50 bis <0,75	2	0,59	1	0,45	2	2	90
5	0,75 bis <2,50	4	0,88	1	0,45	2	4	111
6	2,50 bis <10,00	–	0,00	–	0,00	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	0,00	–	0,00	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	0,00	–	0,00	–	–	–
	Zwischensumme	4.347	0,11	91	0,45	1	1.045	24
Unternehmen								
1	0,00 bis <0,15	1.895	0,14	480	0,89	4	1.411	74
2	0,15 bis <0,25	239	0,35	107	0,90	4	216	90
3	0,25 bis <0,50	331	0,63	91	0,89	5	296	89
4	0,50 bis <0,75	96	1,17	16	0,89	5	77	81
5	0,75 bis <2,50	90	2,66	9	0,90	5	84	94
6	2,50 bis <10,00	11	4,80	4	0,41	3	15	141
7	10,00 bis <100,00	0	20,00	23	0,45	3	1	253
8	100,00 (Ausfall)	8	100,00	1	0,45	3	–	–
	Zwischensumme	2.669	2,79	731	0,89	4	2.100	79
Alle CRR-relevanten Risikopositionsklassen								
	Summe	7.027	0,24	823	0,45	1	3.147	45

Die folgende Abbildung stellt gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe e) eine Aufschlüsselung von Sicherheiten dar, die bei der Deka-Gruppe hinterlegt oder von ihr gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivategeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften abzusichern.

Bei den in der folgenden Abbildung als „Andere Sicherheiten“ aufgeführten Positionen handelt es sich um Genussscheine, Investmentzertifikate sowie Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugsicherheiten. Die Unterscheidung „getrennt“ und „nicht getrennt“ beschreibt, ob eine Sicherheit gemäß Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 33)

Nr.	Art der Sicherheiten Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	–	1.868	–	3.190	–	–	–	9.734	–	–	–	14.446	–	–	–	–
2	Bar – andere Währungen	–	316	–	0	–	–	–	291	–	–	–	1.396	–	–	–	–
3	Inländische Staatsanleihen	37	11	–	–	–	–	–	15.588	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Andere Staatsanleihen	22	22	–	–	–	–	–	8.988	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	92	25	–	–	–	–	–	2.507	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Unternehmensanleihen	39	–	–	–	–	–	–	6.351	–	–	–	2.417	–	–	–	–
7	Dividendenwerte	516	1	–	–	–	–	–	7.579	–	–	–	3.166	–	–	–	–
8	Sonstige Sicherheiten	29	58	–	–	–	–	–	9.145	–	–	–	31.372	–	–	–	–
9	Insgesamt	736	2.301	–	3.190	–	–	–	60.184	–	–	–	52.797	–	–	–	–

In Anwendung von Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i) CRR werden in der folgenden Abbildung die Forderungen gegenüber ZGP dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt alle Forderungsarten und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen. Es bestehen ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (zugelassene oder anerkannte ZGP im Sinne von Artikel 14 beziehungsweise Artikel 25 der VO (EU) Nr. 648/2012).

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 34)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risiko- positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	 	74
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	933	19
3	(i) OTC-Derivate	390	8
4	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
5	(iii) SFTs	542	11
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7	Getrennte Ersteinschüsse	–	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	746	15
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	140	40
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	 	–
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	–	–
13	(i) OTC-Derivate	–	–
14	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15	(iii) SFTs	–	–
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17	Getrennte Ersteinschüsse	–	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In Anwendung von Artikel 439 Buchstaben g) und h) CRR wird in der folgenden Abbildung der Umfang der Kreditderivate (Nominalwerte und Marktwerte) dargestellt.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 35)

Nr.		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte		
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.163	3.078
2	Index-Kreditausfallswaps	5.465	1.857
3	Total Return-Swaps	–	–
4	Kreditoptionen	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	7.628	4.935
	Beizulegende Zeitwerte		
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	17	126
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–134	–2
	Nominalwerte insgesamt (31.12.2020)	11.768	9.384

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kreditderivate, die gemäß Artikel 346 Absatz 1 CRR zur Absicherung von Risikopositionen im Handelsbuch herangezogen werden. Diese werden bei der Ermittlung des spezifischen Zinsrisikos teilweise risikomindernd angerechnet. Die signifikante Reduzierung im Berichtszeitraum ist auf alle Kreditderivate-Kategorien zurückzuführen.

Verbriefungen

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich um Investorenpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die DekaBank tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf, entsprechend sind die nachfolgenden Abbildungen nur teilweise befüllt.

Das Verbriefungsportfolio der DekaBank wurde planmäßig im Jahr 2020 vollständig veräußert.

Der geringe Restbestand an Verbriefungen resultiert aus von der DekaBank gehaltenen Anteilen an Investmentfonds, die unter anderem in Verbriefungspositionen investieren.

Diese werden aufsichtsrechtlich nach dem Durchschau-Ansatz gemäß Artikel 132 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 152 Absatz 1 CRR behandelt.

Die Deka Gruppe nutzt für Verbriefungen das Wahlrecht des Artikels 254 Absatz 3 CRR zur Anwendung des auf externen Bonitätsbeurteilungen basierenden Ansatzes (External Ratings-Based Approach for Securitisations, SEC-ERBA).

Die nachfolgende Abbildung stellt gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j) CRR den Buchwert der Verbriefungspositionen im Anlagebuch dar. Es handelt sich um Positionen aus Investmentfonds, die im Rahmen der Fondsdurchschau berücksichtigt werden. Aufgrund der Rundungssystematik werden alle Beträge mit null dargestellt.

EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb.36)

Nr.		a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o	
		Institut tritt als Originator auf																Institut tritt als Sponsor auf						Institut tritt als Anleger auf							
		Traditionelle Verbriefung						Synthetische Verbriefung		Zwischen summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen summe									
		STS		Nicht-STS						STS		Nicht-STS				STS		Nicht-STS				STS		Nicht-STS							
		davon SRT		davon SRT		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)																									
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0			
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0			
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0			
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0			
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0			
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0			
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

Das Höchststrisikogewicht von 1.250 Prozent kommt für die Positionen zur Anwendung, für die kein Rating von Standard & Poor's oder Moody's vorliegt.

Die folgende Abbildung stellt die Eigenkapitalanforderungen der Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k) CRR dar.

EU-SEC 4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 37)

Nr.	Mio. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisiko- position	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
2	Traditionelle Verbriefung	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
3	Verbriefung	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
4	Mengen- geschäft	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
5	Davon STS	-	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
6	Groß- kunden- kredite	0	-	0	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-	-	0	-	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Groß- kunden- kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Marktrisiko

Seit dem 31. Oktober 2016 verwendet die Deka-Gruppe für das Positionsrisiko im Handelsbuch ein durch die EZB zugelassenes internes Modell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals für die allgemeinen Komponenten des Zins- und des Aktienrisikos (Partial Use). Die im Laufe des Kapitels angegebenen VaR-Zahlen beziehen sich auf den Partial Use. Für die Eigenmittelanforderungen aus spezifischem Zins- und Aktienkursrisiko sowie aus dem Währungsrisiko kommen die Standardmethoden zum Einsatz.

Standardansatz

In Anwendung von Artikel 445 CRR stellt die folgende Abbildung die Komponenten der RWA (gemäß den Vorgaben von Artikel 92 Absatz 4 Buchstabe b) CRR) nach dem Standardansatz für das Marktrisiko dar. Diese umfassen die spezifischen Komponenten des Zins- und Aktienrisikos sowie das Währungsrisiko.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 38)

Nr.	Mio. €	a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.816
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	932
3	Fremdwährungsrisiko	277
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamtsumme	3.025
	Gesamtsumme (31.12.2020)	5.130

Das Marktrisiko gemäß Standardansatz reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs im spezifischen Zinsrisiko.

Internes Marktrisikomodell (IMM)

Die DekaBank verwendet keine internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko sowie für Korrelationshandelsaktivitäten. Die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstaben a Ziffer ii) in Verbindung mit der Tabelle EU MRB B) und C), d) Ziffer iii) und f) CRR sind daher nicht relevant. Dies gilt darüber hinaus für die entsprechenden Angaben in den Vorlagen EU MR2-A und EU MR2-B.

Das interne Marktpreisrisikomodelle der Deka-Gruppe gilt für alle Risiken, die nicht unter die vorgenannten Ausnahmen fallen. Das im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet Partial Use Modell deckt somit das allgemeine Zins- und Aktienkursrisiko ab und ist für alle Handelsbuchportfolien einheitlich.

Folgende Abbildung zeigt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen sowie die RWA nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 39)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b).	760	61
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).	 	13
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).	 	61
2	SVaR (der höhere der Werte a und b).	2.893	231
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).	 	61
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).	 	231
3	IRC (der höhere der Werte a und b).	–	–
a)	Letzte IRC-Maßzahl.	 	–
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.	 	–
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	–	–
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.	 	–
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.	 	–
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.	 	–
5	Sonstige	–	–
6	Gesamtsumme	3.653	292
	Gesamtsumme (31.12.2020)	4.776	382

Ergänzend zu Vorlage EU MR2-A dient die folgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 40)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	1.063	2.928	–	–	–	3.992	319
1a	Regulatorische Anpassungen	–834	–2.083	–	–	–	–2.917	–233
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	230	845	–	–	–	1.074	86
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	–	–	–	–	–	–	–
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–54	–86	–	–	–	–140	–11
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	–19	–	–	–	–	–19	–2
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	156	759	–	–	–	915	73
8b	Regulatorische Anpassungen	604	2.134	–	–	–	2.738	219
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	760	2.893	–	–	–	3.653	292

In Anwendung von Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d) CRR werden in der nachfolgenden Abbildung jeweils der höchste, der niedrigste sowie der Mittelwert aus den täglichen Value-at-Risk (VaR) beziehungsweise stressed VaR (sVaR) Zahlen über den Berichtszeitraum (31. Dezember 2020 bis 30. Juni 2021) sowie zum Stichtag 30. Juni 2021 dargestellt.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 41)

Nr.	Mio. €	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	33
2	Durchschnittswert	22
3	Mindestwert	12
4	Ende des Zeitraums	13
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	78
6	Durchschnittswert	70
7	Mindestwert	52
8	Ende des Zeitraums	61
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	–
10	Durchschnittswert	–
11	Mindestwert	–
12	Ende des Zeitraums	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	–
14	Durchschnittswert	–
15	Mindestwert	–
16	Ende des Zeitraums	–

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Aktienrisiken und allgemeine Zinsrisiken. Letztere umfassen hier auch Credit Spreadrisiken soweit es sich nicht um Emissions-spezifische Risiken handelt. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Den wesentlichen Beitrag zum Aktienrisiko liefert die Einheit Handel & Strukturierung; dieser resultiert vor allem aus dem Zertifikatengeschäft. Die Spreadrisiken resultieren aus den Einheiten Rentenhandel und Strukturierung im Rahmen des Kundengeschäfts. Bei den Zinsrisiken handelt es sich um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben.

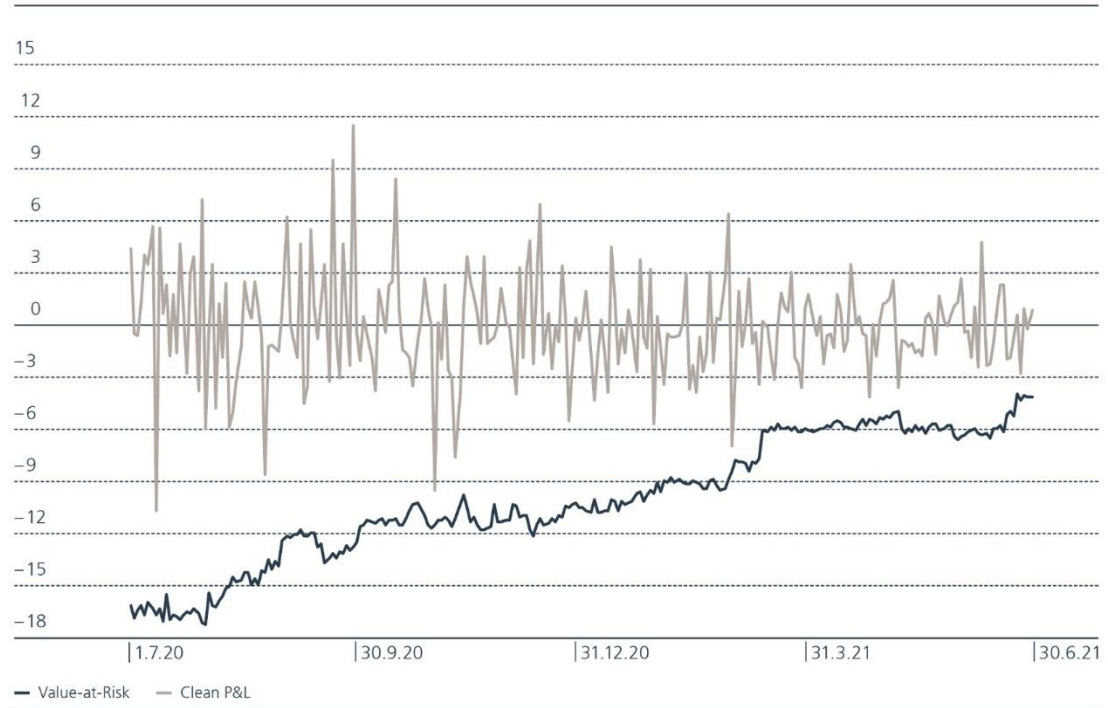
Die wesentliche Veränderung im Risikoprofil im Berichtszeitraum (31. März bis 30. Juni 2021) im Value-at-Risk und im Stressed-Value-at-Risk sind auf eine von der Aufsicht genehmigte Modellanpassung zurückzuführen. Durch die Nutzung einer spezifischen Diskontierungsmethode werden Bewertungsanpassungen von unbesicherten Derivategeschäften seit diesem Quartal im Rahmen der VaR- und SVaR-Berechnung einbezogen. Die Veränderungen aus Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten haben auf den sVaR keinen Einfluss, da es in der Stressperiode kaum Verschiebungen gab. Die Risikoentwicklung der RWA ist die Summe aus der Entwicklung des VaR und des sVaR und somit eine Mischung aus der Bestandsveränderung und der Veränderung der Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten.

In Anwendung von Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g) CRR stellen die folgenden Abbildungen einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Schätzungen mit dem aufsichtsrechtlichen VaR-Modell und den hypothetischen Wertänderungen (Clean P&L) und tatsächlichen Wertänderungen (Dirty P&L) dar. Dies dient im Rahmen der Prüfung der Adäquanz des Risikomodells dazu, die Häufigkeit und das Ausmaß von Ausreißern zu ermitteln und zu analysieren.

EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 42)

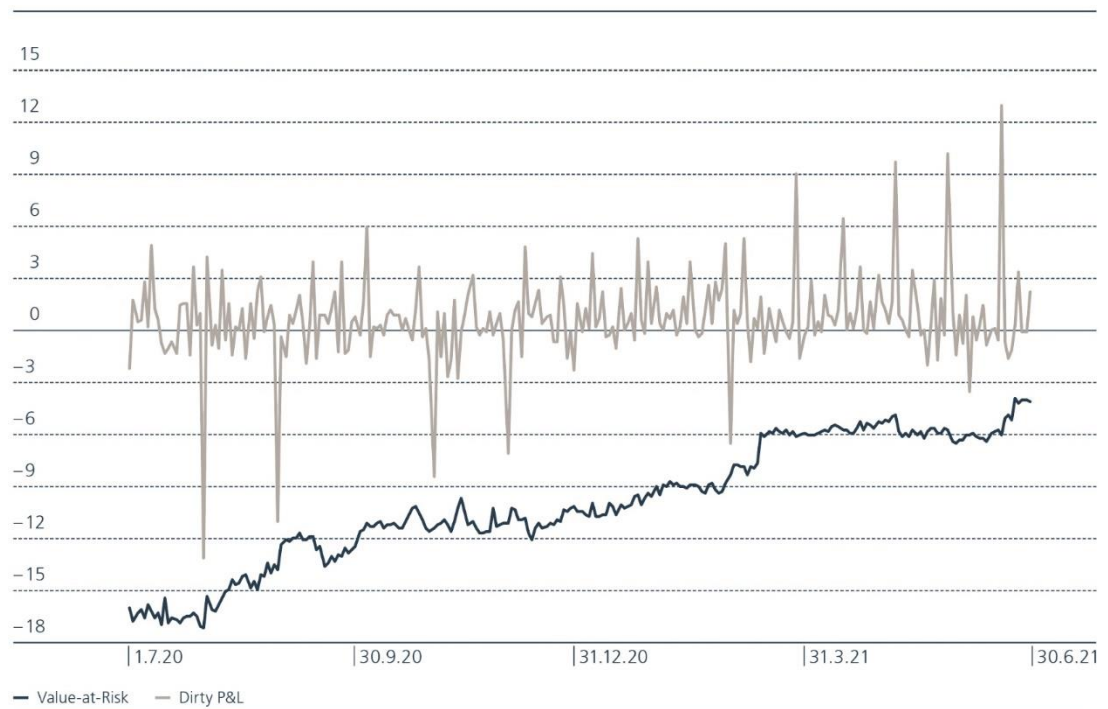
Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse 2020/2021 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse 2020/2021 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Im Berichtszeitraum 30. Juni 2020 bis 30. Juni 2021 kam es an keinem Tag zu einem Ausreißer im Clean Backtesting.

Im Dirty Backtesting gab es im Berichtszeitraum (30. Juni 2020 bis 30. Juni 2021) ebenfalls keine Ausreißer.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Offenlegung zu Zinsrisiken im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR dar.

EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Abb. 43)

		a		b		c		d	
		Änderungen Barwertige Sicht		Änderungen des Nettozinsergebnis					
Mio. €									
Nr.	EBA IRRBB Szenarien	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2020
1	Paralleler Zinskurvenanstieg	-84	-	128	-				
2	Parallele Zinskurvensenkung	22	-	9	-				
3	Versteilung der Zinskurve	8	-						
4	Verflachung der Zinskurve	-41	-						
5	Kurzfristzinsen Anstieg	-53	-						
6	Kurzfristzinsen Senkung	35	-						

Die Szenarien zum 30. Juni 2021 entsprechen den Vorgaben der Textziffer 114 der EBA-Leitlinien 2018/02, welche mit dem Rundschreiben 06/2019 (BA) für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch von der BaFin übernommen worden sind. Bei den dargestellten Zinsschockszenarien sind aufsichtsrechtliche Floors zu beachten, welche bei dem aktuellen niedrigen Zinsniveau zu asymmetrischen Ergebnissen führen. Für die barwertige Sicht resultieren die größten Verluste aus einem parallelen Zinskurvenanstieg. Die Ursache sind vor allem die potentiellen Verluste aus den Anleihe- und Darlehensbeständen. In der ertragsorientierten Sicht ergeben sich die potentiellen positiven Änderungen des Nettozinsergebnisses beim parallelen Zinskurvenanstieg primär aus der Liquiditätsposition der Eigenmittel und bei der parallelen Zinskurvensenkung aus den vertraglichen Floors im Kreditgeschäft.

Weitere Informationen

Den Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2021 finden Sie unter www.deka.de/deka-gruppe in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“. Außerdem stehen dort auch die bisher veröffentlichten Finanzpublikationen, Präsentationen und weitere Veröffentlichungen zum Herunterladen bereit.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating
E-Mail: investor.relations@deka.de
Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im September 2021

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

Edelman GmbH,
Frankfurt am Main, Berlin, Hamburg, Köln

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**